

## MERKBLATT

### Trichinenprobenentnahme bei Wildschweinen durch Jagdausübungsberechtigte

#### **Untersuchungsstelle**

Fachdienst Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz,  
Wilhelm-Seipp-Straße 9, Erdgeschoss, Zimmer 015, Telefon 06152 989-136

#### **Untersuchungstage und Abgabezeiten**

- Montag, Mittwoch und Freitag

**Abgabe** der Proben am Untersuchungstag in der Zeit von **8.00 Uhr bis 9.30 Uhr**.

*Erfolgt eine spätere Abgabe, so wird die Probe erst am folgenden Untersuchungstag untersucht.*

Bei Drückjagden sind Ausnahmen von den vorgegebenen Untersuchungszeiten möglich. Bitte rechtzeitig mit Frau Dr. Stein Kontakt aufnehmen.

#### **Abgabeort**

1. direkt am Untersuchungsraum, Zimmer 015, oder
2. bei Herrn Schulz, Zimmer 009, oder
3. bei Herrn Eckhardt, Zimmer 010, oder
4. bei Frau Abraham, Zimmer 111 (1. Stock)

#### **Untersuchungspersonal**

Die Untersuchungen werden durchgeführt von

- Frau Dr. Stein (mobil 0176 31198621)

#### **Probenmenge**

**Mindestmenge** der beiden Proben (Zwerchfellpfeiler und Vorderlauf: **60 Gramm**).

#### **Aufbewahrung der Proben**

Die Proben sind im Zeitraum von der Entnahme bis zur Abgabe bei der Untersuchungsstelle so aufzubewahren, dass sie ausreichend gekühlt sind und ein Verderb aufgrund von Wärme ausgeschlossen ist.

## **Verpackung der Proben**

Die Trichinenprobe wird in einen mit der Nummer der verwendeten Wildmarke gekennzeichneten Plastikbeutel gegeben und dieser **auslaufsicher verschlossen**.

## **Wildmarken**

Bei der Entnahme der Probe ist der Tierkörper an Bauch oder Brust zu kennzeichnen. Die Wildmarken werden durch den Fachdienst Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz Groß-Gerau gegen Kostenerstattung ausgegeben.

## **Wildursprungsschein und Gebühr**

Für jedes auf Trichinen zu untersuchende Tier ist ein Wildursprungsschein auszufüllen und mit der Probe abzugeben. Abgegebene Proben ohne oder mit unvollständig ausgefülltem Begleitdokument werden nicht untersucht. Bei wiederholt nicht korrektem Verhalten wird die Übertragung entzogen.

Bei Abgabe einer Probe

- verbleibt das 1. und 2. Blatt (weiß und rosa) mit der Probe beim Fachdienst Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz,
- das 3. Blatt (gelb/grün) geht zurück an den Jagdausübungsberechtigten und begleitet ggf. den Wildkörper.

Wildursprungsscheine werden gegen Kostenerstattung durch den Fachdienst Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz Groß-Gerau blockweise ausgegeben.

Mit dem Erwerb der Wildursprungsscheine wird gleichzeitig die Gebühr für die Untersuchung erhoben (bar/EC-Karte).

Am 02.10.2018 trat die Änderung der Frischfleisch-Kostensatzung in Kraft. Die Gebühr für die Untersuchung der Proben für Wildschweine mit einem Körpergewicht ab 20 kg beträgt weiterhin 3,50 € je Tier, ausgenommen von der Gebühr sind Wildschweine mit einem Körpergewicht von weniger als 20 kg.

Im Zuge der quartalsweise erfolgenden Abrechnung der eingereichten Proben und Rücksendung der weißen Exemplare des Wildursprungsscheines wird für jede auf Grund der Satzungsänderung ab 02.10.2018 gebührenfrei eingereichte Probe ein neuer Wildursprungsschein kostenfrei übersandt.

Bei Verwendung von älteren Vordrucken ohne den Vermerk „Gebühr bezahlt“ bzw. „bezahlt“ erfolgt die Gebührenberechnung wie bisher quartalsweise.

Über das Wildbret kann ab dem auf dem Wildursprungsschein eingetragenen Zeitpunkt verfügt werden.

Nur bei **Trichinenverdacht** wird der Antragsteller/Verfügungsberechtigte telefonisch benachrichtigt.